

Krautauer Zeitung.

Nr. 42.

Dienstag den 21. Februar

1865.

Die „Krautauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjähriger Abonnement-Preis für Krautau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Petitzeile 5 Mr., im Anzeigeblock für die erste Einrückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 7. Februar d. J. dem ö. p. Professor der Geschichte an der königl. ungarischen Universität zu Pest Dr. Johann Nepomuk Neisinger aus Anlaß seiner Verlegung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienste taxfrei den Titel eines königlichen Rethes allerhöchst zu verleihen geruht.

Auf Grund der allerhöchsten Patente vom 24. März 1818 und 23. December 1859 wird am 1. März d. J. um 10 Uhr vormittags in dem für die Verlegung bestimmten Locale im Vaucouhanie — Singerstraße, — die 414. und 415. Verlosung der alten Staatschuld vorgenommen werden.

Unmittelbar hierauf wird die 4. Verlotung des Prämienantheils vom Jahre 1864 durchziehung der planmäßig bestimmten Anzahl von Serien und der Gewinn-Nummern der in diesen Serien enthaltenen Prämienstücke stattfinden.

Von der f. f. Direction der Staatschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krautau, 21. Februar.

Eine Correspondenz aus Schleswig-Holstein bringt über den dermaligen Stand der Verhandlungen zwischen der preußischen Regierung und dem Herzog Friedrich nachstehende Einzelheiten. Die größte Anhänger der beiderseitigen Standpunkte ist bisher hinsichtlich des maritimen Anschlusses erfolgt. Hier hat der Herzog nicht blos die verlangten Kriegshäfen eingeräumt, sondern auch das völlige Aufgehen der schleswig-holstein'schen Flotte in Preußen's Seegecht zugestanden. Nur das Recht der Matrosen-Aushebung will er sich vorbehalten, während das Berliner Cabinet auch hierin freie Hand zu erlangen strebt. Was den diplomatischen Anschluß betrifft, so ist man beiderseits darüber einig, daß die Vertreter der preußischen Interessen im Auslande gleichzeitig mit der Wahrnehmung der schleswig-holstein'schen zu betrauen seien. Die preußische Regierung will dies aber dahin verstanden wissen, daß wir überhaupt preußische Interessen in Betracht kommen, die schleswig-holstein'schen ohne Weiters als mit jenen identisch anzusehen seien, so daß also die auswärtige Politik Preußens immer zugleich Schleswig-Holstein verpflichtet würde. Der Herzog will begreiflich sich das Recht sichern, den gemeinsamen Vertretern auch seinerseits zu instruieren, wodurch denn allerdings in einzelnen Fällen das Resultat herbeigeführt werden könnte, daß derselbe Landesteil für Schleswig-Holstein eine andere Position einzunehmen hätte als für Preußen. Es ist schwer abzusehen, wie hier für die beiden Standpunkte eine Abstimmung zu finden sein möchte. In der militärischen Frage endlich ist noch gar nichts abgeschieden, welche in dem preußischen Kriegsministerium zur Zeit noch ausgearbeitet werden. Nach Allem, was verlautet, sind in dieser Beziehung besonders unbekümmerte Vorstellungen zu erwarten, Vorschläge, welche die innere Selbstständigkeit der Herzogthümer zu einer völlig illusorischen machen würden.

Wie man heute versichern will, würden die vorbereitenden Arbeiten zur Übermittlung der speziell formulierten Forderungen Preußens einstweilen voll-

ständig ins Stocken gerathen sein, nachdem von Wien, aus Anlaß der in vertraulicher Weise von Berlin aus bestätigten Mittheilung, daß die Erwerbung der vollen Territorialhoheit über die eventuell von Preußen zu besitzenden festen Punkte unter jenen Fortsetzungen in erster Reihe figuriren werde, sofort und mit ausdrücklicher Beziehung auf die betreffenden früheren Anerkennungen die bestimmte Erklärung abgegeben worden sei, daß eine Verhandlung auf dieser Grundlage unter allen Umständen ein Resultat nicht haben könne.

Nach einer Wiener Correspondenz der Hamburger B.-G. ist über die schleswig-holstein'sche Flotte zwischen Preußen und Österreich nunmehr eine Verständigung erzielt. Wegen Anerkennung der neuen Flagge werden sich die beiden Gabinete sofort mittelst eines Rundschreibens an die Mächte wenden.

Nachrichten aus Kopenhagen melden, daß die französische Thronrede wegen der darin enthaltenen Betonung des Nationalitäts-Princips hinsichtlich Nordschleswigs von sämtlichen Kopenhagener Blättern freudig begrüßt und die Erwartung ausgesprochen wird, Dänemark werde Nordschleswig

In Turin hat die französische Thronrede böses Blut gemacht, namentlich die directe Anspielung auf Piemont, wo es heißt: „Das sind nicht mehr die Glieder des italienischen Vaterlandes, die durch schwache Bande sich an einen kleinen Staat am Fuß der Alpen anschließen suchen“ u. s. w. Die Entrüstung über eingeraumt, sondern auch das völlige Aufgehen der schleswig-holstein'schen Flotte in Preußen's Seegecht zugestanden. Nur das Recht der Matrosen-Aushebung will er sich vorbehalten, während das Berliner Cabinet auch hierin freie Hand zu erlangen strebt. Was den diplomatischen Anschluß betrifft, so ist man beiderseits darüber einig, daß die Vertreter der preußischen Interessen im Auslande gleichzeitig mit der Wahrnehmung der schleswig-holstein'schen zu betrauen seien. Die preußische Regierung will dies aber dahin verstanden wissen, daß wir überhaupt preußische Interessen in Betracht kommen, die schleswig-holstein'schen ohne Weiters als mit jenen identisch anzusehen seien, so daß also die auswärtige Politik Preußens immer zugleich Schleswig-Holstein verpflichtet würde. Der Herzog will begreiflich sich das Recht sichern, den gemeinsamen Vertretern auch seinerseits zu instruieren, wodurch denn allerdings in einzelnen Fällen das Resultat herbeigeführt werden könnte, daß derselbe Landesteil für Schleswig-Holstein eine andere Position einzunehmen hätte als für Preußen. Es ist schwer abzusehen, wie hier für die beiden Standpunkte eine Abstimmung zu finden sein möchte. In der militärischen Frage endlich ist noch gar nichts abgeschieden, welche in dem preußischen Kriegsministerium zur Zeit noch ausgearbeitet werden. Nach Allem, was verlautet, sind in dieser Beziehung besonders unbekümmerte Vorstellungen zu erwarten, Vorschläge, welche die innere Selbstständigkeit der Herzogthümer zu einer völlig illusorischen machen würden.

Wie die „Patrie“ meldet, hat General Vicario, der sich dem Kaiser Maximilian angeschlossen hatte, Mexico in der Nacht vom 8. Januar verlassen und sich nach Guernavaca gewendet, um dort ein Pronunciamento zu Gunsten der ultraclericalen Partei zu veranstalten. Es hat, fügt „Patrie“ ihrer Meldung vor, dessen Armee organisiert werden soll. Man sagt, daß die betreffenden Anwerbungen für die Dauer von 5 Jahren und zu sehr vortheilhaften Bedingungen vorgenommen werden.

Wie die „Patrie“ meldet, hat General Vicario, der sich dem Kaiser Maximilian angeschlossen hatte, Mexico in der Nacht vom 8. Januar verlassen und sich nach Guernavaca gewendet, um dort ein Pronunciamento zu Gunsten der ultraclericalen Partei zu veranstalten. Es hat, fügt „Patrie“ ihrer Meldung vor, dessen Armee organisiert werden soll. Man sagt, daß die betreffenden Anwerbungen für die Dauer von 5 Jahren und zu sehr vortheilhaften Bedingungen vorgenommen werden.

für die Stagione 1822—23 zu schreiben. Der Antrag brach wie ein heller Sonnenstrahl durch den etwas trüben Himmel von Webers Kunstmuseum; er rief nach Champagner und mit hochgehobenen Gläsern Schaumweins wurde im frohen Moment der Zukunft eines Kindes seines Genius zugetrunknen, das zum Schmerzensreich für ihn werden sollte. Webers ganzer Humor, seine ganze Freude am holden Un- und sprudelte an jenem Abend zum Jubel seiner Gäste empor. Die Bestellung löste sein Herz vom Druck einer Schuld an die Kunst. Barbaja hatte in dem Schreiben ausdrücklich von einem Werk „im Styl des Freischützen“ gesprochen; daß aber nur von Composition einer „großen Oper“ die Rede sein könne, mußte für Weber in diesem Augenblick feststehen. Die Folge der Verhandlungen mit dem Impresario war eine Einladung, auf Kosten seiner Verwaltung nach Wien zu kommen und Sänger und Verhältnisse kennen zu lernen. Auch ging Tener darauf ein, die Wahl des Stoffes und die Form und Dimension der Oper dem Meister zu überlassen.

Nach dem im Augenblick maßgebenden Motiven und der ganzen Richtung Webers konnte der Stoff kein anderer als ein heroisch romantisches sein. Er dachte zunächst an den Styl, den Kind für ihn schon früher zu bearbeiten begonnen hatte. Aber, wahrscheinlich zum großen Verluste für seine musikalische Bildung in aller Tiefe zeigen konnte. Es kam in Frage, ob die Worte, woran ein Meister

in Mexico haben neulich die französischen Ministrarbeiter einen kleinen Gewaltact ausgeübt. Sie nach Tehuantepec am stillen Weltmeer in Angriff haben nämlich nicht gestattet, daß ein für England bestimter Silbertransport in Tampico an Bord eines dort liegenden englischen Dampfers eingeschiffen werde, sondern die Verschiffung desselben auf einem französischen Schiffe angeboten. In Folge dessen wandte sich eine Anzahl der angesehensten Londoner Firmen, an deren Spitze Rothschild, Baring und Huth, mit einer Gingabe an den Staatssekretär des Außenfern Carl of Russell um Abhilfe. Letzterer antwortete, er werde den englischen Gesandten in Mexico anweisen, nach Kräften dahin zu wirken, daß ein ähnlicher Vorfall wie in Tampico sich nicht wiederhole. Lord Cowley beauftragte, von der französischen Regierung zu verlangen, daß sie den Marshall Bazaine anweise, in Zukunft der Verschiffung für England bestimmter Gelder an Bord englischer Postdampfer kein Hinderniß in den Weg zu legen.

Nach einer Wiener Correspondenz der Hamburger B.-G. ist über die schleswig-holstein'sche Flotte zwischen Preußen und Österreich nunmehr eine Verständigung erzielt. Wegen Anerkennung der neuen Flagge werden sich die beiden Gabinete sofort mittelst eines Rundschreibens an die Mächte wenden. Über die angebliche Abtreitung der mexikanischen Provinzen an Frankreich schreibt ein Londoner Correspondent der „A. Z.“: Die aus New-York herübergommene Mittheilung, daß Kaiser Maximilian beinahe den vierten Theil seines Reiches an Frankreich abgetreten habe, findet hier selbst in sehr einflussreichen Kreisen Glauben, trotz der Ableugnungen, die sofort in Paris erschienen sind, und trotz der sehr unsicheren Quellen, aus welchen die Nachricht stammt. Gegen sie sprechen folgende Gründe: Von den sechs Provinzen sind vier wahre Wüsteneien, die fast ausschließlich von Indianern bewohnt sind; in ihnen gibt es keine Städte und Straßen, sie liegen fern vom Meere, und mit Ausnahme von Sonora läßt sich nicht einsehen, welchen Nutzen sie für irgend eine europäische Macht besitzen könnten. Besäßen sie einen, dann erfordern sie starke Besatzungen, um die wilden Elemente daselbst im Zaume zu halten, während es doch Thatache ist, daß der Kaiser der Franzosen, statt neue Truppen abzuzenden, die alten nach Hause ziehen läßt. Die Gefahren, denen die derartige Handlung den Kaiser Marx ausgesetzt würde, liegen auf der Hand. Seine mühsam errungene Popularität würde zuverlässig und unwiederbringlich verloren gehen, und ob die Franzosen sich des unsicheren Geschäfts, welches ihnen neue Opfer auferlegt, freuen würden, ist mehr als zweifelhaft. Der Geldpunkt freilich und die Garantie für Frankreichs Kriegskosten! Doch diesen Rücksichten hat, sollte man meinen, die Convention mitsamt der Anleihe Genüge gethan, bisher hat Mexico, so viel bekannt, seine Verbindlichkeiten gegen Frankreich punctlich eingehalten, wo steckt demnach für Mexico die Notwendigkeit, einen großen Theil seines Gebietes abzutreten oder auch nur zu verpfänden? Dagegen wird von anderer Seite behauptet, die Abtreitung Sonoras sei durch eine geheime Convention in Miramar am 29. November oder noch früher festgelegt worden, und die dieser Behauptung Glauben schenken, führen als Beweise von deren Nichtigkeit oder Wahrscheinlichkeit eine Reihe scheinbar unzusammenhängender Thatsachen an. Das erstere, was sich die Franzosen in Mexico angelegen sein lassen, ist, durch die Erzbischöf oder Bischöf haben soll.

Wie dem „Alsatien“ berichtet wird, nehmen mehrere päpstliche Militär-Agenten in diesem Augenblick in Paris Anwerbungen für den Heiligen Stuhl vor, dessen Armee organisiert werden soll. Man sagt, daß die betreffenden Anwerbungen für die Dauer von 5 Jahren und zu sehr vortheilhaften Bedingungen vorgenommen werden. Wie die „Patrie“ meldet, hat General Vicario, der sich dem Kaiser Maximilian angeschlossen hatte, Mexico in der Nacht vom 8. Januar verlassen und sich nach Guernavaca gewendet, um dort ein Pronunciamento zu Gunsten der ultraclericalen Partei zu veranstalten. Es hat, fügt „Patrie“ ihrer Meldung vor, dessen Armee organisiert werden soll. Man sagt, daß die betreffenden Anwerbungen für die Dauer von 5 Jahren und zu sehr vortheilhaften Bedingungen vorgenommen werden.

Wie die „Wiener Zeitung“ vom 10. d. M. Nr. 33 brachte den wesentlichen Inhalt des am 6. Februar d. J. zu Ocen kundgemachten strafgerichtlichen Erkenntnisses, durch welches neun, in der obigen Nummer namentlich angeführte Personen wegen des Verbrechens des Hochverrates, dessen sie theils geständig, theils aus dem Zusammenstoss der Umstände rechtlich überwiegen worden waren, zu mehrjähriger Kerkerstrafe verurtheilt worden sind.

Wir begreifen vollkommen das Interesse, welches sich an diese Verurtheilungen sowohl im In- als im Auslande knüpft und welches nicht minder durch die Theilnahme an dem Schicksal der durch das Urtheil betroffenen, zum Theil hervorragender Familien angehörigen und im Lande wohlbekannten Personen, als durch die Erwähnung der Gefahr motivirt erschien, welche bei dem Gelingen der verbrecherischen Pläne, wie sie den Verurtheilten imputirt wurden, dem Lande, dem sie angehören und in weiterer Folge dem Gesamtstaate drohte.

Da dem vollen Ausbruche der beabsichtigten revolutionären Bewegung rechtzeitig vorgebeugt worden, mithin keine zu Tage getretene Thatache vorgekommen war, auf welche die Verurtheilung zurückgeführt werden konnte, einzelne mit den Plänen der Verbrecher in Verbindung stehende Vorkommnisse aber wegen der Länge des mittlerweile verstrichenen Zeitraumes dem Gedächtnisse des Publicums entgangen.

Feuilleton.

Die Entstehung von Euryanthe und Oberon.

Unter so manchem Bitteren, wodurch die Kritik Webers Freude an seinem „Freischütz“ vergällt, waren ihm das Unangenehmste achselzuckende Bemerkungen über „formale Unvollkommenheiten“ des Werkes, die seiner bald dilettantischen Ausbildung“ zugeschrieben wurden, sowie verdeckt ausgesprochene Zweifel, ob die musikalisch wissenschaftlichen Kenntnisse des Schöpfers dieses „genialen Singspiels“ zur reifen Durchbildung des Kommers einer großen Oper ausreichen würden? Legte er doch gerade auf die Tüchtigkeit seines musikalischen Wissens so hohen Werth! Diese Kundgebungen Lügen zu strafen, wünschte er Nichts schulischer herbei als einen Anlaß, der ihn von außen herwenden zu können. Eine große „durchgefogene Oper“ in heroischem Styl zu schreiben, die Alles enthielte, woran ein Meister gesprochen; daß aber nur von Composition einer „großen Oper“ die Rede sein könne, mußte für Weber in diesem Augenblick feststehen. Die Folge der Verhandlungen mit dem Impresario war eine Einladung, auf Kosten seiner Verwaltung nach Wien zu kommen und Sänger und Verhältnisse kennen zu lernen. Auch ging Tener darauf ein, die Wahl des Stoffes und die Form und Dimension der Oper dem Meister zu überlassen.

Nach dem im Augenblick maßgebenden Motiven und der ganzen Richtung Webers konnte der Stoff kein anderer als ein heroisch romantisches sein. Er dachte zunächst an den Styl, den Kind für ihn schon früher zu bearbeiten begonnen hatte. Aber, wahrscheinlich zum großen Verluste für seine musikalische Bildung in aller Tiefe zeigen konnte. Es kam in Frage, ob die Worte, woran ein Meister

et vertueuse Euryanthe sa mie.“ Weber erfuhrte sie, von Chezy, im Dresden „Liederkreise“ zusammen, wo sie das Scenarium zu einer dramatischen Behandlung des Stoffes zu entwerfen, dessen Sprödigkeit gegen bühnengeeignete Gestaltung er wohl erkannte, aber unterschätzte, indem sein Blick sich zu ausschließlich auf den Reichtum musikalisch lyrischer Motive fixirte, welche die Fülle der Gefühlswelt darin hervorlockten müßte. Nie waren zwei heterogenere und zu gemeinsamer künstlerischer Production weniger geschaffene Wesen, auf deren Vereinigung zu solcher kaum der barockste Sinn hätte verfallen können, im Streben nach der Bezugung eines großen, in reinen, ruhigen Contouren und edlen Massen anzulegenden Kunstwerkes von hoher Bedeutung in unglücklichster Geisterehe verbunden!

Chezy war 1817 nach Dresden gekommen. Sie lebte hier in beschränkten, oft fast drückenden Verhältnissen; doch hatte die auf der Höhe ihres Dichteruhms stehende Frau, ein echtes Kind ihrer Zeit, welche das sonderbare Schicksal gehabt hat, ihren Namen durch die schlechteste ihrer Werke, den Euryanthes, auf die Nachwelt getragen zu sehen, schnell in den Häusern von Nostitz, Th. Held, Friedr. Kind, Therese aus dem Winkel etc. freudliche Aufnahme gefunden. Sie war mit Malsburg und Graf Löwen in engere Freundschaft getreten, während sie mit allen Mitgliedern des Liederkreises in den besten Beziehungen stand. Helmine hatte in leichter Zeit ihre schöne Gestalt, auf welche sie sehr eitel war, verloren und war dick und unförmig geworden. Der Schmerz hierüber hatte

den sein dürften, so ist der Eindruck, welchen die Resultate des Prozesses hervorgebracht haben, ein allerdings erklärlicher.

Die „Wien 3.“ vermag nachstehend einige, auf die gerichtlich konstatirten Erhebungen basirte Momente dieses Prozesses zu liefern.

Schon im Jahre 1859 wurden Thatsachen sicher gestellt, aus welchen die Verbindung einer in Ungarn bestehenden, auf die Losreizung dieses Königreiches von dem Gesamtstaate abzielenden Partei mit der im Auslande befindlichen revolutionären Emigration und deren Bestreben unzweifelhaft hervorging, durch eine gewaltsame Schilderhebung ihren verbrecherischen Absichten Geltung zu verschaffen. Diese Versuche, welche in einem damals abgeführten Hochverratshprozesse ihren momentanen Abschluß gefunden, wurden im Spätsommer des Jahres 1863 neuerdings angeknüpft und es ist einer der im letzten Prozesse Verurtheilten, welcher in Turin mit einem der hervorragendsten Führer der ungarischen Bewegungspartei in persönlichen Verkehr trat und von ihm bestimmte Weisungen, einen Aufstand in Ungarn vorzubereiten, so wie auch die hierzu erforderlichen Geldmittel und sonstige Beihilfe erhielt. Die nächsten Ergebnisse dieser Reise äußerten sich in dem Auftauchen einer größeren Menge revolutionärer Proklamationen, welche gegen Ende des Jahres 1863 in Pest und in verschiedenen Städten Ungarns theils an den Mauern angeschlagen, theils in den Straßen verstreut gefunden wurden.

Das Vorkommen derselben ward seinerzeit zwar in der Tagespresse besprochen, ohne jedoch einen nachhaltigeren Eindruck hervorgebracht zu haben, da die Ausführung der in den Proklamationen enthaltenen Weisungen theils an dem gefunden Sinne der Mehrheit gegen Ende des Jahres 1863 in Pest und in verschiedenen Städten Ungarns theils an den Mauern angeschlagen, theils in den Straßen verstreut gefunden wurden.

Das Vorkommen derselben ward seinerzeit zwar in der Tagespresse besprochen, ohne jedoch einen nachhaltigeren Eindruck hervorgebracht zu haben, da die Ausführung der in den Proklamationen enthaltenen Weisungen theils an dem gefunden Sinne der Mehrheit gegen Ende des Jahres 1863 in Pest und in verschiedenen Städten Ungarns theils an den Mauern angeschlagen, theils in den Straßen verstreut gefunden wurden.

Auch fehlten darin nicht die gewöhnlichen Appellationen an den Gebosam und die Beihilfe des Volkes, so wie scharfe Drohungen für die Widerwilligen.

Um diesen Proklamationen, sowie den sonstigen zur Durchführung des Planes erforderlichen Documenten ein größeres Gewicht in den Augen der Menge zu verschaffen, war eigens ein mit dem ungarischen Wappen und der Umschrift: „Landesunabhängigkeitssomite“ versehenes Siegel von einem der Beteiligten aus Turin hereingebracht und den Schriftstücken aufgedrückt worden.

Urzweifelhaft stehen die Proklamationen mit jenen, welche im Frühjahr des Jahres 1864 in Südtirol aufgefunden wurden, im Zusammenhang, worauf ihr gegenseitig auf einander Bezugnehmender Inhalt in bestimmtester Weise hindeutet.

Eine weitere Folge der von der Emigration für Ungarn beabsichtigten und von den nunmehr verurtheilten Theilnehmern ins Werk gesetzten Schritte war das Vorkommen zahlreicher Drohbriefe, welche theils an Personen gerichtet waren, deren Unabhängigkeit an die Regierung notorisch ist, theils an solche, welche man für schwankend hielt und die man hiedurch auf die Seite der Bewegung zu bringen hoffte.

Die Tendenz dieser Drohbriefe kennzeichnet sich am besten durch die Worte, welche ein an den Redakteur eines politischen Blattes gerichteter enthielt und welche lauten:

„Noch ein Artikel über den Eintritt (der Ungarn) in den Reichsrath ist Ihrodesurtheil, welches das unterfertigte Comité vollziehen lassen wird.“

Mehrfaire Versuche in den Theatern Demonstrationen im Sinne der Erhebung hervorzurufen, scheiterten an der Wachsamkeit der Behörden und es nahm eine einzige am 13. März 1864 in Pest stattgefunden, damals auch in den Tagesblättern besprochene Straßendemonstration, wobei ein Mann verwundet

wurde, eine etwas größere, jedoch aber keineswegs nachhaltige Dimension an.

Wenn wir noch der Organisirung der Guerillabande und der Bezeichnung der für sie bestimmten Führer, so wie der Waffensendungen erwähnen, welche an mehreren Orten versucht und wirklich durchgeführt wurden und bei welchen die in den Prozess verwickelten ihre Hand im Spiele hatten, so dürften sich dagegen gerade jetzt in einem Stadium, in welchem sich wenig Positives melden lässt, Thatsache ist nur, daß in der kön. Hofkanzlei unermüdet an den Vorarbeiten für das Auf hören des Provisoriums gearbeitet wird, und daß besonders Graf H. Zichy keine Gelegenheit vorübergehen läßt, seinen eifigen Willen, die ungarische Frage zur schnellen Lösung zu bringen, Details näher zu bezeichnen, bei deren Ausführung der eine und der andere der Verurtheilten thätig.

Wir betrachten es als unsere Aufgabe darzuthun, daß das Bestreben der Verurtheilten ein auf die Losreizung Ungarns von der Gesamtmonarchie gerichtetes, sonach ein hochverrätherisches war und daß der Uebergang von vorbereitenden Schritten zur mutmaßlich in naher Zeit verhofften That nur durch die rechtzeitige Verhaftung der Leiter der Bewegung und durch die Maßnahmen gesperrt ward, welche der beabsichtigten Vereinigung der seditionen Elemente Ungarns mit den in gährenden Nachbarlanden befindlichen Gleichgesinnten entgegengesetzt wurden.

Dass es in der Absicht der Parteigänger gelegen war, den Schlag mit Besleutigung zu führen, ergibt aus einem schriftlichen, mit dem Siegel des „Landesunabhängigkeitssomite“ verlehenen Schriftstücke, in welchem die schnellste Organisirung der Guerillabande mit dem Beifügen angeordnet wird,

„dass die rasch sich entwickelnden Ereignisse ein Börgern nicht zulassen.“

Auf die hier und da auftauchende Bemerkung über die Höhe des Strafmaßes sei uns die Hinwendung der Verurtheilten, in früheren Jahren wegen dergleichen Vergehen zum Tode und im Wege der Gnade zu mehrjährigem Kerkerverurtheilt, hierauf durch Kaiserliche Huld amnestiert und zur Rückkehr in ihre früheren Verhältnisse zugelassen, die ihnen zugelassene Freiheit nur dazu benötigt, alle Schritte zu hintertreiben, welche auf eine Anhängerung der so wünschenswerten Vereinbarung verhafsten deutschen Herrschaft befreien, Ungarn müsse seinen im Auslande befindlichen Verbündeten zeigen, daß sie gegen den gemeinhaflichen Feind auf den Armen rechnen können, es müsse alles aufgeboten werden, daß der Österreicher mit seinen Leidungen die ungarische Nation nicht in sein Netz ziehe.

Auch fehlten darin nicht die gewöhnlichen Appellationen an den Gebosam und die Beihilfe des Volkes, so wie scharfe Drohungen für die Widerwilligen.

Um diesen Proklamationen, sowie den sonstigen zur Durchführung des Planes erforderlichen Documenten ein größeres Gewicht in den Augen der Menge zu verschaffen, war eigens ein mit dem ungarischen Wappen und der Umschrift: „Landesunabhängigkeitssomite“ versehenes Siegel von einem der Beteiligten aus Turin hereingebracht und den Schriftstücken aufgedrückt worden.

Die Reise des Hrn. Hutt nach Wien betreffend schreibt das „Wld.“: Die „Times“ und mit ihr einige Festlandsblätter lassen einen gewissen Herrn Hutt von London nach Wien reisen, um hier selbst die Einleitung zu einem zwischen Österreich und England abzuschließenden Handelsvertrag zu treffen. Wir glauben daran aufmerksam machen zu sollen, daß Herr Hutt weder von London abgereist ist, noch daß er überhaupt

hierher kommen wird.

—

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Februar.

Wie das „Dresdener Journal“ vernimmt, ist die Kaiserin Elisabeth, als sie auf ihrer Rückreise Königstain passierte, mit 21 Kanonenschüssen salutirt worden.

An dem Hofseparat, mit welchem Ihre Majestät die Kaiserin in Prag anfam, hatten sich während der Fahrt und in Folge der Kälte vier Räder losgemacht, wodurch leicht eine Entgleisung hätte erfolgen können.

Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna haben auf das neue päpstliche Urtheil beim Großhandlungshause Moritz Böckauer 120,000 Francs subserbirt.

Bezüglich des croatischen Landtages liegen einige sehr interessante Mittheilungen vor. Der croatische Hofkanzler, Herr v. Mazuranić, ist in Begleitung des Hofkanzlei-Sekretärs Dr. Klun nach Agram abgereist, um dort unter seiner persönlichen Einflussnahme die Vorschläge der Banal-Conferenz einer Revision und eventueller Schlussredaktion zu unterziehen. Außerdem will er sich über die weitere Ausführung des neuen Wahlmodus mit den Obergespannen, die noch alle in Agram versammelt sind, beraten.

ihrem sonst heiteren und offenen Charakter eine roizbare, zänkische und rechthaberische Richtung gegeben, welche den Verkehr mit ihr schwer macht. Dieser gewann auch nichts an Annuth dadurch, daß sie fast überall von ihren erwachsenen, nicht sehr wohl erzogenen und auch äußerlich keineswegs wohl gehaltenen Knaben begleitet erschien. Zu der Zeit, als Helmine v. Chezy mit dem Text der „Guryanthe“ beschäftigt war, hatte sie gerade ihre frühere ältere Wohnung auf der Moritzstraße aufgegeben und war in die freundlichen sogenannten Galerlaischen Häuser an der Elbe, in der Nähe des Theaters übersiedelt. Sie bewohnte hier Räume von herrschaftlichen Formen. Der Mietcontract war von ihr in achtzehn Stangen abgefaßt. Wenig entsprach indeß den Dimensionen und dem Exterieur ihrer Zimmer deren Meubilirung. Der Salon enthielt Sophie, Theetisch und 6 Stühle — voilà tout. Von Gardinen an den Fenstern war nirgends die Rede. Wen die Sonne belästigte, der hestete mit Stecknadeln eine Serviette oder einen Shawl am Fenster fest, ja sogar Unterröcke sollen zu solchen Zwecken verwandt werden sein. Auf den Fensterrahmen und dem Sophie lagen Bücher und Wäsche, und die Spuren eines zahmen Rothkehlchens, das im Zimmer umherstatterte, wurden von Fremden nicht immer so idyllisch gefunden als von Helmine, der „das Vogelflattern den Geist hab“. Wenn sich, wie oft der Fall, ein großer und ausgewählter Kreis bei ihr versammelte, bot die Beschaffung von Sitzmitteln oft Schwierigkeiten, denen sich ohne Acht auf das sorgsam gehütete Haushalt, zu Weber nur durch das Herausziehen von Küchenbänken und Gardeang, die unpassendsten Stunden zu ihren Besuchen und

wurde, eine etwas größere, jedoch aber keineswegs nachhaltige Dimension an.

Wenn wir noch der Organisirung der Guerillabande und der Bezeichnung der für sie bestimmten Führer, so wie der Waffensendungen erwähnen, welche sich dagegen gerade jetzt in einem Stadium, in welchem sich wenig Positives melden lässt, Thatsache ist nur, daß in der kön. Hofkanzlei unermüdet an den Vorarbeiten für das Auf hören des Provisoriums gearbeitet wird, und daß besonders Graf H. Zichy keine Gelegenheit vorübergehen läßt, seinen eifigen Willen, die ungarische Frage zur schnellen Lösung zu bringen, Details näher zu bezeichnen, bei deren Ausführung der eine und der andere der Verurtheilten thätig.

Wir betrachten es als unsere Aufgabe darzuthun,

dass das Bestreben der Verurtheilten ein auf die Losreizung

Ungarns von der Gesamtmonarchie gerichtetes,

sonach ein hochverrätherisches war und daß der Uebergang von vorbereitenden Schritten zur mutmaßlich in naher Zeit verhofften That nur durch die rechtzeitige Verhaftung der Leiter der Bewegung und durch die Maßnahmen gesperrt ward, welche der beabsichtigten Vereinigung der seditionen Elemente Ungarns mit den in gährenden Nachbarlanden befindlichen Gleichgesinnten entgegengesetzt wurden.

Dass es in der Absicht der Parteigänger gelegen war, den Schlag mit Besleutigung zu führen, ergibt aus einem schriftlichen, mit dem Siegel des „Landesunabhängigkeitssomite“ verlehenen Schriftstücke,

„dass die rasch sich entwickelnden Ereignisse ein Börgern nicht zulassen.“

Aus Carlow i. meldet man der „G. C.“, daß

in den bisherigen Verhandlungen des Congresses die

Institution der systemirten Caplaine, der Beibehalt der

Pfarrsessionen in natura, die Reliurung der Bir und

Stola mit einem classemäßigen Gehalte für Caplaine, Pfarrer und Erzpriester und die Solidarität

der Nation in Cultus- und Rechtsangelegenheiten zum

Beschlusse erhoben wurden. Heute und Morgen be-

geht aus einem schriftlichen, mit dem Siegel des

„Landesunabhängigkeitssomite“ verlehenen Schrift-

stücke, in welchem die schnellste Organisirung der

Guerillabande mit dem Beifügen angeordnet wird,

„dass die rasch sich entwickelnden Ereignisse ein Bö-

rgern nicht zulassen.“

Aus Carlow i. meldet man der „G. C.“, daß

in den bisherigen Verhandlungen des Congresses die

Institution der systemirten Caplaine, der Beibehalt der

Pfarrsessionen in natura, die Reliurung der Bir und

Stola mit einem classemäßigen Gehalte für Caplaine, Pfarrer und Erzpriester und die Solidarität

der Nation in Cultus- und Rechtsangelegenheiten zum

Beschlusse erhoben wurden. Heute und Morgen be-

geht aus einem schriftlichen, mit dem Siegel des

„Landesunabhängigkeitssomite“ verlehenen Schrift-

stücke, in welchem die schnellste Organisirung der

Guerillabande mit dem Beifügen angeordnet wird,

„dass die rasch sich entwickelnden Ereignisse ein Bö-

rgern nicht zulassen.“

Aus Carlow i. meldet man der „G. C.“, daß

in den bisherigen Verhandlungen des Congresses die

Institution der systemirten Caplaine, der Beibehalt der

Pfarrsessionen in natura, die Reliurung der Bir und

Stola mit einem classemäßigen Gehalte für Caplaine, Pfarrer und Erzpriester und die Solidarität

der Nation in Cultus- und Rechtsangelegenheiten zum

Beschlusse erhoben wurden. Heute und Morgen be-

geht aus einem schriftlichen, mit dem Siegel des

„Landesunabhängigkeitssomite“ verlehenen Schrift-

stücke, in welchem die schnellste Organisirung der

Guerillabande mit dem Beifügen angeordnet wird,

„dass die rasch sich entwickelnden Ereignisse ein Bö-

rgern nicht zulassen.“

Aus Carlow i. meldet man der „G. C.“, daß

in den bisherigen Verhandlungen des Congresses die

Institution der systemirten Caplaine, der Beibehalt der

Pfarrsessionen in natura, die Reliurung der Bir und

Stola mit einem classemäßigen Gehalte für Caplaine, Pfarrer und Erzpriester und die Solidarität

der Nation in Cultus- und Rechtsangelegenheiten zum

Beschlusse erhoben wurden. Heute und Morgen be-

geht aus einem schriftlichen, mit dem Siegel des

„Landesunabhängigkeitssomite“ verlehenen Schrift-

stücke, in welchem die schnellste Organisirung der

Guerillabande mit dem Beifügen angeordnet wird,

„dass die rasch sich entwickelnden Ereignisse ein Bö-

rgern nicht zulassen.“

Aus Carlow i. meldet man der „G. C.“, daß

in den bisherigen Verhandlungen des Congresses die

Institution der systemirten Caplaine, der Beibehalt der

Pfarrsessionen in natura, die Reliurung der Bir und

Stola mit einem classemäßigen Gehalte für Caplaine, Pfarrer und Erzpriester und die Solidarität

der Nation in Cultus- und Rechtsangelegenheiten zum

Beschlusse erhoben wurden. Heute und Morgen be-

geht aus einem schriftlichen, mit dem Siegel des

„Landesunabhängigkeitssomite“ verlehenen Schrift-

stücke, in welchem die schnellste Organisirung der

Guerillabande mit dem Beifügen angeordnet wird,

„dass die rasch sich entwickelnden Ereignisse ein Bö-

rgern nicht zulassen.“

Aus Carlow i. meldet man der „G. C.“, daß

in den bisherigen Verhandlungen des Congresses die

Institution der systemirten Caplaine, der Beibehalt der

Pfarrsessionen in natura, die Reliurung der Bir und

überbringt den glücklichen Abschluß dieses Geschäfts nach Mexico. Dasselbe kann nur einen günstigen Einfluß auf den Credit dieses neuen Reiches ausüben.

Aus Aula der Affaire Mieroslawski im Caffé Voltaire bringt der revolutionäre demokratische Londoner "Glos wolny" einige mit vielen Unterschriften versehene Schreiben polnischer Emigranten, worin Partei für den General genommen wird und die beiden Brüder Felician und Ignaz Marchwinski der ausgetheilten Ohrfeige, des Paricidiums und Irreligiosität für schuldig erklärt werden und ihre That als ein "Verbrechen gegen das Vaterland und die Ehre eines jeden Polen" (!) hingestellt wird, da Mieroslawski sich so sehr um das Vaterland verdient gemacht hat.

Die Gräfin Dannier vermählt sich in Neizza mit dem schwedischen Grafen Silfverstolpe. Die Nachricht ist bereits officiell.

Schweiz.

Der "Sol. Landbote" meldet: "Wie wir aus gut unterrichteter Quelle vernehmen, ist Aussicht vorhanden, daß unser Mitbürger Langiewicz von Österreich in Freiheit gelöst werde. Derselbe beabsichtigt, nach Zürich oder Solothurn zu kommen."

Wie erwähnt, fand man am 30. Jänner in der winterlichen Endreise des St. Bernhardinburgers die Leiche eines polnischen Flüchtlings. Der Unglückliche hatte sich durch Gift getötet. Nach dem "Zürich. Tagebl." hieß derselbe Leopold Melanowski, er war 55 J. alt.

Großbritannien.

Aus London wird vom 16. d. berichtet, daß an die Stelle des verstorbenen Cardinals Wiseman der Convertit Manning kommen soll.

Schweden.

Nach Berichten aus Kopenhagen vom 17. d. M. schwieb der König von Schweden auf einer Reise nach Christiania in Gefahr. Es brach während der Fahrt die Achse des königlichen Salonwagens und der Zug entgleiste. Durch rechtzeitiges Bremsen wurde jedoch ein Unglücksfall verhindert.

Italien.

Victor Emanuel mache von San Rossore am 16. Februar Pisa einen Besuch und wird mit Jubel begrüßt. — Lamarmora ist nach Neapel gereist, wird jedoch bald wieder nach Florenz zurückkehren.

Vor dem Militärgerichte in Neapel fand, wie der "Kamerad" meldet, wieder ein scandalöser Prozeß statt. Ein Kapitän der Bersaglieri Namens Orsani war nämlich wegen feiger Flucht von einer Schaar Briganten zu 20-jähriger Kerkerstrafe verurtheilt worden. Bis hierher wäre an der Sache nichts Besonderes — das Scandalösche geschah. Die bereits gemeldete Annullirung sämtlicher Beschlüsse der Moskauer Adelsversammlung hat in folgenden Thatsachen ihren Erklärungsgrund. Nach dem für die Adelsversammlungen bestehenden Reglement dürfen sich an denselben nur die Adeligen beitreten, welche wenigstens 3000 Deßjätinen (1 Deßjätine beitätig 1800 Quadratlauster) Land besitzen. Da nun in Folge der Bauernreform die Gutsbesitzer einem jeden ihrer Leibeigenen ein Stück Land abtreten mußten, so gibt es eine nicht geringe Anzahl kleinerer Gutsbesitzer, deren Besitz sich gegenwärtig nicht mehr auf 3000 Deßjätinen belaufft. Dieselben verlangten daher eine Abänderung des Reglements, da sie mit dem auf Befehl des Kaisers geprägten dieser mit der größten Leutseligkeit dem Auditor in die Theil ihres Besitzes nicht auch noch ihre Rechte als Adelige einbüßen wollten. Die größtentheils aus großen Grundbesitzern bestehende Moskauer Adelsversammlung gab diesem Verlangen nicht nach, sondern es erklärt sich nun theilweise, wie es kommt, daß 100.000 Mann der besten piemontesischen Truppen mit einem paar Hundert Briganten nicht austräumen können. Der Geschäftshof entschloß sich daher, die Acten dem Könige zur Senat in Petersburg vor. Dieser erkannte die Klage als rechtlich begründet und demzufolge wurden nun alle Beschlüsse der Moskauer Adelsversammlung für ungültig erklärt.

Die "deutsche Petersb. Ztg." erklärt, daß die Nachrichten, welche englische Blätter neuestens über das Vordringen Russlands in Mittelasien verbreiten, unrichtig und auf vollständige Unkenntniß der geographischen, ethnographischen und politischen Verhältnisse berechnet seien. So habe "Saturday Review" jüngst berichtet, die Russen seien bis Khokland vorgedrungen und hätten die Linie des Sir Darja zur Operationsbasis umgeschaffen, die Khoklanzen seien mit einem Verlust von 4000 Todten und 2000 Gefangenen geschlagen und Taschkend von den Russen genommen worden. Das sei nun nicht wahr; weder Khokland noch Taschkend sei von den Russen eingenommen. Der Feldzug von 1864 habe sich auf die Eroberung und Besetzung der vorgesessenen turkestanischen Festungen Taschkend und Aulicta beschränkt, aus welchen schon vor Jahren einzelne bewaffnete Truppenabteilungen sowohl die Russland tributpflichtigen Kirgisen wie auch die Karawane beunruhigten. Alles Maß überschreite aber die neulich über Bombay gekommene Nachricht, daß die russischen Behörden in Taschkend beim König von Bokhara die Erlaubniß zum Bau einer Straße von Yarkand nach Urgandsch erworben haben. Nun gebe es aber zunächst gar keine russischen Behörden, ja nicht einmal russische Kaufleute in Taschkend. Sodann sei es nicht zu begreifen, wie man dazu kommen sollte, den Emir von Bokhara um die Erlaubniß zum Bau von Straßen auf dem Gebiete des Khanhs von Khokland zu bitten. Endlich heise es denn doch zu viel auf die Leichtigkeit der Leser jündigen, wenn man glauben machen will, daß Russland durch jene ungeheueren nördlichen Landstrecken, inmitten fremder Reiche, Straßen zu bauen beabsichtige.

Rußland.

Bon den am 17. d. in Warschau hingerichteten war, wie wir dem "Dziennik Warszawski" entnehmen, Emanuel Szafarczyk in letzter Zeit unter dem Namen Kaminski sich vergeblich nach eigenem Geständniß in der Organisation der sogenannten Hängegegenstädte oder Dolchmänner thätig, anfänglich in der Eigenschaft als beiderer Chef einer besonderen Abtheilung und Hauptmeister und Leiter der politischen Morde, die in Warschau stattgefunden. Er warb Leute zum Corps der Dolchmänner, ernannte sie zu Offizieren, versah sie mit Dolchen, Revolvern und zahlte ihnen den Lohn aus. Von ihm gingen die Befehle aus, den Grafen Sigmund Wielopolski, General Trepow, Major v. Rothkirch, die Beamten Dubrowski und Zukowski, den Polizeiamtmann Galitski, zwei Israeliten, die dem Militär Proriant zugestellt, den Chef der revolutionären Polizei Karkowicz, mit dem er persönlich unsatisfied war, und den Insurgentenofficer Rafałowicz, der des Berrathes am Aufstand verdächtig war, zu ermorden. Szafarczyk schickte seine als Polizeimänner verkleidete Untergebenen in die Nacht hinaus, damit sie die bezeichneten Opfer morden, nahm die Verpflichtung auf sich, die ärarische Pelzniederlage im Samojski'schen Hause anzuzünden und nahm an der Brandlegung des Statthalter-Palais teil. Außerdem gehörte er am Beginn des Aufstandes zur revolutionären Polizei in Warschau, warb Leute zu Insurgentencorpse, verbreitete aufrührerische Schriften und sammelte, als Student verkleidet, Gelder für den Aufstand, die er übrigens zum großen Theil, laut eigenen Geständnisses, für den eigenen Gebrauch verwandt hatte. Für diese Verbrechen wurde Szafarczyk nach Verlust

aller Standesrechte zum Tod durch den Strang verurtheilt. Der zweite gleichzeitig hingerichtete, Alexander Waszkowski, gewesener Student an der St. Petersburger Universität, war in der revolutionären Organisation unter verschiedenen Titeln als beiderer Beamter thätig, zuletzt Stadtchef von Warschau, wo er selbst nach Bewältigung des Aufstandes unter falschem Namen in der Bevölkerung den Geist der Rebellion nähte und aufrührerische Plakate und Proklamationen verbreitete; er war einer der ersten und hervorragendsten Leiter des Aufstandes, entwendete in seiner Funktion als "Agent" aus der Vermessungssection der Finanzcommission 52 topographische Karten, die durch seine Vermittlung den Insurgentenführern gesandt wurden, stahl aus der Hauptcaffee über 3½ Millionen Rubeln in Silber, die er theils zur Disposition der sogenannten Nationalregierung stellte, theils ins Ausland sandte, und sich davon 20.000 S.R. zuerkannte. Im Gefängniß bemühte sich Waszkowski zu entfliehen und zur Flucht den diensttuenden Officier und einen Wärter zu bestechen; er wurde nach Verlust aller Standesrechte zum Tod durch den Strang verurtheilt. Am 17. d. wurde das Urtheil an Beiden vollzogen.

Zur Erinnerung an die nahende Jahresfeier der Bauern-Emanzipation (Uta vom 2. März) wird eine besondere Medaille geprägt, deren Ausführung dem pensionirten Captain Hoczelow anvertraut wurde. Die Medaille wird in St. Petersburg geprägt und soll aus Aluminium sein. Auf der Aversseite ist unter dem eingefassten Bild der Czenstochauer Mutter Gottes eine Gruppe knieender polnische Bauern. Die Hauptfigur in dieser Gruppe ist ein wohlgebildeter, im besten Manne-Altes stehender, schöner Landmann in Nationaltracht. Er kniet die Augen gen Himmel gehoben, an ihn lehnt sich sein jugendlicher Sohn und zur Seite links steht dessen Weib, rechts ein Greis. Diese Gruppe hat mit tiefem Verständniß und großem Erfolg der verstorbenen Pinnebow komponirt. Neben der Figur der Maria befindet sich die Aufschrift in polnischer Sprache: "Heilige Jungfrau, wache über unsern Kaiser". Zu beiden Seiten der Gruppe sind polnische Aufschriften: Zur Erinnerung der Bauern-Befreiung 19. Februar, 2. März 1864. Auf der Reversseite der Medaille befindet sich das wohlgetroffene Porträt des Kaisers mit der lateinischen Aufschrift ringsum: Alexander II., Dei gratia totius Russiae Imperator, Poloniae Rex, Poloniae populi Benefactor. An dieser Medaille waren noch die Medaille zu Gaujmasow und Kozin beschäftigt. Der "Dziennik Warsz." nennt diese Medaille in jeder Hinsicht das letzte von der Medaillenkunst ausgesprochene Wort. Der Preis einer Medaille von Aluminium wird 25 Kop. betragen.

Die bereits gemeldete Annullirung sämtlicher Beschlüsse der Moskauer Adelsversammlung hat in folgenden Thatsachen ihren Erklärungsgrund. Nach dem für die Adelsversammlungen bestehenden Reglement dürfen sich an denselben nur die Adeligen beitreten, welche wenigstens 3000 Deßjätinen (1 Deßjätine beitätig 1800 Quadratlauster) Land besitzen. Da nun in Folge der Bauernreform die Gutsbesitzer einem jeden ihrer Leibeigenen ein Stück Land abtreten mußten, so gibt es eine nicht geringe Anzahl kleinerer Gutsbesitzer, deren Besitz sich gegenwärtig nicht mehr auf 3000 Deßjätinen belaufft. Dieselben verlangten daher eine Abänderung des Reglements, da sie mit dem auf Befehl des Kaisers geprägten dieser mit der größten Leutseligkeit dem Auditor in die Theil ihres Besitzes nicht auch noch ihre Rechte als Adelige einbüßen wollten. Die größtentheils aus großen Grundbesitzern bestehende Moskauer Adelsversammlung gab diesem Verlangen nicht nach, sondern es erklärt sich nun theilweise, wie es kommt, daß 100.000 Mann der besten piemontesischen Truppen mit einem paar Hundert Briganten nicht austräumen können. Der Geschäftshof entschloß sich daher, die Acten dem Könige zur Senat in Petersburg vor. Dieser erkannte die Klage als rechtlich begründet und demzufolge wurden nun alle Beschlüsse der Moskauer Adelsversammlung für ungültig erklärt.

Die "deutsche Petersb. Ztg." erklärt, daß die Nachrichten, welche englische Blätter neuestens über das Vordringen Russlands in Mittelasien verbreiten, unrichtig und auf vollständige Unkenntniß der geographischen, ethnographischen und politischen Verhältnisse berechnet seien. So habe "Saturday Review" jüngst berichtet, die Russen seien bis Khokland vorgedrungen und hätten die Linie des Sir Darja zur Operationsbasis umgeschaffen, die Khoklanzen seien mit einem Verlust von 4000 Todten und 2000 Gefangenen geschlagen und Taschkend von den Russen genommen worden. Das sei nun nicht wahr; weder Khokland noch Taschkend sei von den Russen eingenommen. Der Feldzug von 1864 habe sich auf die Eroberung und Besetzung der vorgesessenen turkestanischen Festungen Taschkend und Aulicta beschränkt, aus welchen schon vor Jahren einzelne bewaffnete Truppenabteilungen sowohl die Russland tributpflichtigen Kirgisen wie auch die Karawane beunruhigten. Alles Maß überschreite aber die neulich über Bombay gekommene Nachricht, daß die russischen Behörden in Taschkend beim König von Bokhara die Erlaubniß zum Bau einer Straße von Yarkand nach Urgandsch erworben haben. Nun gebe es aber zunächst gar keine russischen Behörden, ja nicht einmal russische Kaufleute in Taschkend. Sodann sei es nicht zu begreifen, wie man dazu kommen sollte, den Emir von Bokhara um die Erlaubniß zum Bau von Straßen auf dem Gebiete des Khanhs von Khokland zu bitten. Endlich heise es denn doch zu viel auf die Leichtigkeit der Leser jündigen, wenn man glauben machen will, daß Russland durch jene ungeheueren nördlichen Landstrecken, inmitten fremder Reiche, Straßen zu bauen beabsichtige.

Amerika.

Der Pariser "Monde" veröffentlicht das vom Monius für Mexico überbrachte Schreiben des Papstes an Kaiser Maximilian, datirt vom 18. October 1864. Der Papst spricht darin seinen und der mexikanischen Bischöfe tiefen Schmerz darüber aus, daß die an die Regierung des Kaisers Maximilian ge-

knüpften Hoffnungen der Hierarchie noch nicht erfüllt sind, fordert den Kaiser auf, "alle menschliche Rückicht beiseite zu setzen", indem er die Kirchenfrage im Sinne der römischen Curie löst und schließt, wie folgt: "Eure Majestät weiß sehr wohl, daß, damit die von der Revolution hervorgerufenen Übel gründlich geheilt werden und so bald als möglich die glücklichen Tage der Kirche zurückgegeben werden, es vor allen Dingen nothwendig ist, daß die katholische Religion, mit Ausschluß aller anderen Glaubensbekenntnisse fortfähre, der Ruhm und die Stütze der mexikanischen Nation zu sein; daß die Bischöfe in Ausübung ihres Hirtenamtes vollständig frei seien, daß die religiösen Orden wieder hergestellt und reorganisiert werden, in Gemäßheit der Instructionen und der Macht, die wir gegeben haben; daß die Kirchengüter und die Rechte, die sich daran knüpfen, gesichert und geschützt werden; daß niemand die Befugniß ertheilt werde, falsche und verderbliche Grundätze zu lehren; daß der Unterricht, sowohl der öffentliche als private, von der geistlichen Behörde überwacht werde, und daß endlich die Ketten gebrochen werden, welche bis jetzt die Kirche in der Abhängigkeit und Willkür der Civilregierung gehalten haben."

Die letzte Post aus Mexico trägt, wie die "France" hinzfügt, das Gepräge großer Aufregung wegen des Streites mit Rom, und "die Kaiserin Charlotte, deren Frömmigkeit so bekannt, hat an eine erhabene Person ein Schreiben gerichtet, das den Stempel tiefer religiöser Ehrfurcht trägt, aber zugleich die geisterlichen Gründe darlegt, wodurch Kaiser Maximilian zu seinen letzten Beschlüssen bewogen wurde."

Zur Erinnerung an die nahende Jahresfeier der Bauern-Emanzipation (Uta vom 2. März) wird eine besondere Medaille geprägt, deren Ausführung dem pensionirten Captain Hoczelow anvertraut wurde. Die Medaille wird in St. Petersburg geprägt und soll aus Aluminium sein.

Auf der Aversseite ist unter dem eingefassten Bild der Czenstochauer Mutter Gottes eine Gruppe knieender polnische Bauern.

Die Hauptfigur in dieser Gruppe ist ein wohlgebildeter, im besten Manne-Altes stehender, schöner Landmann in Nationaltracht.

Er kniet die Augen gen Himmel gehoben, an ihn lehnt sich sein jugendlicher Sohn und zur Seite links steht dessen Weib, rechts ein Greis.

Diese Gruppe hat mit tiefem Verständniß und großem Erfolg der verstorbenen Pinnebow komponirt.

Neben der Figur der Maria befindet sich die Aufschrift:

"Heilige Jungfrau, wache über unsern Kaiser".

Zur Erinnerung der Bauern-Befreiung 19. Februar, 2. März 1864.

Auf der Reversseite der Medaille befindet sich das wohlgetroffene Porträt des Kaisers mit der lateinischen Aufschrift ringsum:

"Alexander II., Dei gratia totius Russiae Imperator, Poloniae Rex, Poloniae populi Benefactor".

An dieser Medaille waren noch die Medaille zu Gaujmasow und Kozin beschäftigt.

Der "Dziennik Warsz." nennt diese Medaille in jeder Hinsicht das letzte von der Medaillenkunst ausgesprochene Wort.

Der Preis einer Medaille von Aluminium wird 25 Kop.

Die bereits gemeldete Annullirung sämtlicher Beschlüsse der Moskauer Adelsversammlung hat in folgenden Thatsachen ihren Erklärungsgrund.

Nach dem für die Adelsversammlungen bestehenden Reglement dürfen sich an denselben nur die Adeligen beitreten,

welche wenigstens 3000 Deßjätinen (1 Deßjätine beitätig 1800 Quadratlauster) Land besitzen.

Da nun in Folge der Bauernreform die Gutsbesitzer einem jeden ihrer Leibeigenen ein Stück Land abtreten mußten, so gibt es eine nicht geringe Anzahl kleinerer Gutsbesitzer, deren Besitz sich gegenwärtig nicht mehr auf 3000 Deßjätinen belaufft.

Dieselben verlangten daher eine Abänderung des Reglements,

da sie mit dem auf Befehl des Kaisers geprägten dieser mit der größten Leutseligkeit dem Auditor in die Theil ihres Besitzes nicht auch noch ihre Rechte als Adelige einbüßen wollten.

Die größtentheils aus großen Grundbesitzern bestehende Moskauer Adelsversammlung gab diesem Verlangen nicht nach, sondern es erklärt sich nun theilweise, wie es kommt, daß 100.000 Mann der besten piemontesischen Truppen mit einem paar Hundert Briganten nicht austräumen können.

Der Geschäftshof entschloß sich daher, die Acten dem Könige zur Senat in Petersburg vor.

Dieser erkannte die Klage als rechtlich begründet und demzufolge wurden nun alle Beschlüsse der Moskauer Adelsversammlung für ungültig erklärt.

Die "deutsche Petersb. Ztg." erklärt, daß die Nachrichten, welche englische Blätter neuestens über das Vordringen Russlands in Mittelasien verbreiten, unrichtig und auf vollständige Unkenntniß der geographischen, ethnographischen und politischen Verhältnisse berechnet seien.

So habe "Saturday Review" jüngst berichtet, die Russen seien bis Khokland vorgedrungen und hätten die Linie des Sir Darja zur Operationsbasis umgeschaffen, die Khoklanzen seien mit einem Verlust von 4000 Todten und 2000 Gefangenen geschlagen und Taschkend von den Russen genommen worden.

Das sei nun nicht wahr; weder Khokland noch Taschkend sei von den Russen eingenommen.

Der Feldzug von 1864 habe sich auf die Eroberung und Besetzung der vorgesessenen turkestanischen Festungen Taschkend und Aulicta beschränkt, aus welchen schon vor Jahren einzelne bewaffnete Truppenabteilungen sowohl die Russland tributpflichtigen Kirgisen wie auch die Karawane beunruhigten.

Alles Maß überschreite aber die neulich über Bombay gekommene Nachricht, daß die russischen Behörden in Taschkend beim König von Bokhara die Erlaubniß zum Bau einer Straße von Yarkand nach Urgandsch erworben haben.

Nun gebe es aber zunächst gar keine russischen Behörden, ja nicht einmal russische Kaufleute in Taschkend.

Sodann sei es nicht zu begreifen, wie man dazu kommen sollte, den Emir von Bokhara um die Erlaubniß zum Bau von Straßen auf dem Gebiete des Khanhs von Khokland zu bitten.

Endlich heise es denn doch zu viel auf die Leichtigkeit der Leser jündigen, wenn man glauben machen will, daß Russland durch jene ungeheueren nördlichen Landstrecken, inmitten fremder Reiche, Straßen zu bauen beabsichtige.

Die "deutsche Petersb. Ztg." erklärt, daß die Nachrichten, welche englische Blätter neuestens über das Vordringen Russlands in Mittelasien verbreiten, unrichtig und auf vollständige Unkenntniß der geographischen, ethnographischen und politischen Verhältnisse berechnet seien.

So habe "Saturday Review" jüngst berichtet, die Russen seien bis Khokland vorgedrungen und hätten die Linie des Sir Darja zur Operationsbasis umgeschaffen, die Khoklanzen seien mit einem Verlust von 4000 Todten und 2000 Gefangenen geschlagen und Taschkend von den Russen genommen worden.

Das sei nun nicht wahr; weder Khokland noch Taschkend sei von den Russen eingenommen.

Der Feldzug von 1864 habe sich auf die Eroberung und Besetzung der vorgesessenen turkestanischen Festungen Taschkend und Aulicta beschränkt, aus welchen schon vor Jahren einzelne bewaffnete Truppenabteilungen sowohl die Russland tributpflichtigen Kirgisen wie auch die Karawane beunruhigten.

Alles Maß überschreite aber die neulich über Bombay gekommene Nachricht, daß die russischen Behörden in Taschkend beim König von Bokhara die Erlaubniß zum Bau einer Straße von Yarkand nach Urgandsch erworben haben.

Nun gebe es aber zunächst gar keine russischen Behörden, ja nicht einmal russische Kaufleute in Taschkend.

Amtsblatt.

N. 2167.

Kundmachung. (156. 1-3)

Die schlesische f. f. Landesregierung sandt sich aus Anlaß des Erlöschen der Kinderpest in allen gegen Schlesien gelegenen mährischen Bezirken und in Preußen bestimmt, die Abhaltung der Hornviehmärkte im ganzen Lande wieder zu gestatten.

Diese Mittheilung wird mit Beziehung auf die h. o. Verlaubbarung vom 2. September v. J. 3. 22743 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

R. f. Statthalterei - Commission.

Krakau, 13. Februar 1865.

N. 3533. Kundmachung. (157. 1-3)

In der 1. Hälfte des 1. Mts. ist die Kinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 11 Ortschaften erloschen u. z. in je einer des Zolkiewer, Sanoker, Samborer, Stanislawer, Brzeżaner und Lemberger, in 3 des Czortkower und 2 des Stryjer Kreises; dagegen ist diese Seuche in 4 Ortschaften ausgebrochen u. z. in Turynka Zolkiewer, Berejony, Załucze und Korolówka Czortkower Kreises. Es wurden am Schlüsse dieser Raportsperiode noch 17 Seuchenorte im Ausweise geführt u. z. je 4 im Zolkiewer und Czortkower, je 2 im Brzeżaner, Kolomeaer, Stanislawer und Stryjer und 1 im Sanoker Kreise.

Diese Mittheilung der Lemberger Statthalterei vom 25. v. Mts. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bon der f. f. Statthalterei - Commission.

Krakau, 12. Februar 1865.

N. 3915. Kundmachung. (158. 1-3)

Das Erlöschen der Kinderpest in Dąbrowka, Rzochowa und Szczurowa wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hierdurch das ganze Krakauer Verwaltungsgebiet seuchenfrei wurde und alle den Verkehr mit Vieh im Innern des Landes beschränkenden Maßregeln aufgehoben werden.

Während der ganzen Seuchendauer d. i. vom 29. Juli v. bis zum 7. Februar d. J. sind in 11 zu 4 Kreisen gehörigen Ortschaften, von einem Hornviehstande von 5531 Stücken in 125 Wirtschaftshöfen 667 Kinder von der Pest befallen worden, von denen 107 genaue, 506 umgestanden und 54 gekeult wurden, der Gesammtverlust beträgt nach Hinzurechnung der 131 getöteten seuchenverdächtigen Kinder 591 Stück.

Bon der f. f. Statthalterei - Commission.

Krakau, am 16. Februar 1865.

N. 2802. Edict. (154. 1-3)

Vom Krakauer f. f. Landesgerichte wird mit diesem Edict allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht, es sei in die Gründung eines Concurses über das gesamte bewegliche und über das in jenen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 R. G. B. Nr. 251 in Wirklichkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Konrad Rother aus Krakau mit dem am 13. Februar 1865 3. 2802 gefassten Beschlusse gewilligt worden. Daher wird Federmann, der an erstegeachten Verpflichtungen eine Forderung zu stellen berechtigt,

A ponieważ, torażniejszy pobyt p. A. (Abby) Klausnera nie jest Sądowi wiadomym, przeto wyznacza mu tenże za kuratora p. adw. Dra. Bernona z substytucją p. adw. Dra. Zielińskiego i razem wzywa p. A. (Abby) Klausnera, ażeby ustawnionemu zastępcy w celu odpowiedniego prowadzenia procesu stosoową dał informację i temuż zastępcę wymienił, gdyż w raze przeciwnego skutki zaniedbania samemu sobie przypisać musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego,
Nowy Sącz, dnia 13 lutego 1865.

Z rady c. k. Sądu obwodowego, 19. Mai 1865.
Krakau, 13. Februar 1865.

N. 1197. Kundmachung. (119. 3)

Am 16. Februar 1. J. tritt in dem Orte Krystynopol eine f. f. Postexpedition ins Leben, welche sich mit dem Brief- und Fahrrpostdienste befassen und ihre Postverbindung mittelst der bestehenden Botenfahrgäste Zolkiew-Sukal erhalten wird.

Der Bestellungsbezirk der f. f. Postexpedition in Krystynopol hat aus nachbenannten Orten des politischen Bezirks Belz zu bestehen: Krystynopol, Kłosów, Dobroczyn, Boratyn, Ostrów, Madziarki, Nowydwór.

Vom 16. Februar 1. J. an, haben die Botenfahrgäste Sokal, Zolkiew und Belz - Grossmosty in nächsterher der Weise zu curiren:

a) Botenfahrgäste Sokal, Zolkiew.

Abschafft von Sokal

in der Zeit vom 1. April bis Ende October täglich um 11 Uhr 30 Min. B. M.

in der Zeit vom 1. November bis Ende März täglich um 10 Uhr 30 Min. B. M.

Ankunft in Zolkiew

vom 1. April bis 31. Octbr. täglich um 7 U. 15 M. Abends.

vom 1. Novbr. bis 31. März täglich um 6 U. 15 M. Abends. Abschafft von Zolkiew

vom 1. April bis 31. October täglich um 5 Uhr Früh, vom 7. Novbr. bis 31. März täglich um 6 Uhr Früh.

b) Botenfahrgäste Belz, Grossmosty.

Abschafft von Belz

täglich um 8 Uhr 30 Min. Früh.

Ankunft in Grossmosty

täglich um 12 Uhr Mittags.

Abschafft von Grossmosty

täglich um 1 Uhr Mittags.

Ankunft in Belz

täglich um 4 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Was hemit veröffentlicht wird.

Bon der f. f. galiz. Postdirection.

Lemberg, 18. Januar 1865.

N. 3533. Kundmachung. (157. 1-3)

In der 1. Hälfte des 1. Mts. ist die Kinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 11 Ortschaften erloschen u. z. in je einer des Zolkiewer, Sanoker, Samborer, Stanislawer, Brzeżaner und Lemberger, in 3 des Czortkower und 2 des Stryjer Kreises; dagegen ist diese Seuche in 4 Ortschaften ausgebrochen u. z. in Turynka Zolkiewer, Berejony, Załucze und Korolówka Czortkower Kreises. Es wurden am Schlüsse dieser Raportsperiode noch 17 Seuchenorte im Ausweise geführt u. z. je 4 im Zolkiewer und Czortkower, je 2 im Brzeżaner, Kolomeaer, Stanislawer und Stryjer und 1 im Sanoker Kreise.

Diese Mittheilung der Lemberger Statthalterei vom 25. v. Mts. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bon der f. f. Statthalterei - Commission.

Krakau, 12. Februar 1865.

N. 3915. Kundmachung. (158. 1-3)

Das Erlöschen der Kinderpest in Dąbrowka, Rzochowa und Szczurowa wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hierdurch das ganze Krakauer Verwaltungsgebiet seuchenfrei wurde und alle den Verkehr mit Vieh im Innern des Landes beschränkenden Maßregeln aufgehoben werden.

Während der ganzen Seuchendauer d. i. vom 29. Juli v. bis zum 7. Februar d. J. sind in 11 zu 4 Kreisen gehörigen Ortschaften, von einem Hornviehstande von 5531 Stücken in 125 Wirtschaftshöfen 667 Kinder von der Pest befallen worden, von denen 107 genaue, 506 umgestanden und 54 gekeult wurden, der Gesammtverlust beträgt nach Hinzurechnung der 131 getöteten seuchenverdächtigen Kinder 591 Stück.

Bon der f. f. Statthalterei - Commission.

Krakau, am 16. Februar 1865.

N. 2802. Edict. (154. 1-3)

Vom Krakauer f. f. Landesgerichte wird mit diesem Edict allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht, es sei in die Gründung eines Concurses über das gesamte bewegliche und über das in jenen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 R. G. B. Nr. 251 in Wirklichkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Konrad Rother aus Krakau mit dem am 13. Februar 1865 3. 2802 gefassten Beschlusse gewilligt worden. Daher wird Federmann, der an erstegeachten Verpflichtungen eine Forderung zu stellen berechtigt,

A ponieważ, torażniejszy pobyt p. A. (Abby) Klausnera nie jest Sądowi wiadomym, przeto wyznacza mu tenże za kuratora p. adw. Dra. Bernona z substytucją p. adw. Dra. Zielińskiego i razem wzywa p. A. (Abby) Klausnera, ażeby ustawnionemu zastępcy w celu odpowiedniego prowadzenia procesu stosoową dał informację i temuż zastępcę wymienił, gdyż w raze przeciwnego skutki zaniedbania samemu sobie przypisać musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego,
Nowy Sącz, dnia 13 lutego 1865.

Z rady c. k. Sądu obwodowego, 19. Mai 1865.
Krakau, 13. Februar 1865.

N. 1197. Kundmachung. (119. 3)

Am 16. Februar 1. J. tritt in dem Orte Krystynopol eine f. f. Postexpedition ins Leben, welche sich mit dem Brief- und Fahrrpostdienste befassen und ihre Postverbindung mittelst der bestehenden Botenfahrgäste Zolkiew-Sukal erhalten wird.

Der Bestellungsbezirk der f. f. Postexpedition in Krystynopol hat aus nachbenannten Orten des politischen Bezirks Belz zu bestehen: Krystynopol, Kłosów, Dobroczyn, Boratyn, Ostrów, Madziarki, Nowydwór.

Vom 16. Februar 1. J. an, haben die Botenfahrgäste Sokal, Zolkiew und Belz - Grossmosty in nächsterher der Weise zu curiren:

a) Botenfahrgäste Sokal, Zolkiew.

Abschafft von Sokal

in der Zeit vom 1. April bis Ende October täglich um 11 Uhr 30 Min. B. M.

in der Zeit vom 1. November bis Ende März täglich um 10 Uhr 30 Min. B. M.

Ankunft in Zolkiew

vom 1. April bis 31. Octbr. täglich um 7 U. 15 M. Abends.

vom 1. April bis 31. März täglich um 6 U. 15 M. Abends. Abschafft von Zolkiew

vom 1. Novbr. bis 31. März täglich um 5 Uhr Früh, vom 7. Novbr. bis 31. März täglich um 6 Uhr Früh.

b) Botenfahrgäste Belz, Grossmosty.

Abschafft von Belz

täglich um 8 Uhr 30 Min. Früh.

Ankunft in Grossmosty

täglich um 12 Uhr Mittags.

Abschafft von Grossmosty

täglich um 1 Uhr Mittags.

Ankunft in Belz

täglich um 4 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Was hemit veröffentlicht wird.

Bon der f. f. galiz. Postdirection.

Lemberg, 18. Januar 1865.

N. 3533. Kundmachung. (157. 1-3)

In der 1. Hälfte des 1. Mts. ist die Kinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 11 Ortschaften erloschen u. z. in je einer des Zolkiewer, Sanoker, Samborer, Stanislawer, Brzeżaner und Lemberger, in 3 des Czortkower und 2 des Stryjer Kreises; dagegen ist diese Seuche in 4 Ortschaften ausgebrochen u. z. in Turynka Zolkiewer, Berejony, Załucze und Korolówka Czortkower Kreises. Es wurden am Schlüsse dieser Raportsperiode noch 17 Seuchenorte im Ausweise geführt u. z. je 4 im Zolkiewer und Czortkower, je 2 im Brzeżaner, Kolomeaer, Stanislawer und Stryjer und 1 im Sanoker Kreise.

Diese Mittheilung der Lemberger Statthalterei vom 25. v. Mts. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bon der f. f. Statthalterei - Commission.

Krakau, 12. Februar 1865.

N. 3915. Kundmachung. (158. 1-3)

Das Erlöschen der Kinderpest in Dąbrowka, Rzochowa und Szczurowa wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hierdurch das ganze Krakauer Verwaltungsgebiet seuchenfrei wurde und alle den Verkehr mit Vieh im Innern des Landes beschränkenden Maßregeln aufgehoben werden.

Während der ganzen Seuchendauer d. i. vom 29. Juli v. bis zum 7. Februar d. J. sind in 11 zu 4 Kreisen gehörigen Ortschaften, von einem Hornviehstande von 5531 Stücken in 125 Wirtschaftshöfen 667 Kinder von der Pest befallen worden, von denen 107 genaue, 506 umgestanden und 54 gekeult wurden, der Gesammtverlust beträgt nach Hinzurechnung der 131 getöteten seuchenverdächtigen Kinder 591 Stück.

Bon der f. f. Statthalterei - Commission.

Krakau, am 16. Februar 1865.

N. 2802. Edict. (154. 1-3)

Vom Krakauer f. f. Landesgerichte wird mit diesem Edict allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht, es sei in die Gründung eines Concurses über das gesamte bewegliche und über das in jenen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 R. G. B. Nr. 251 in Wirklichkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Konrad Rother aus Krakau mit dem am 13. Februar 1865 3. 2802 gefassten Beschlusse gewilligt worden. Daher wird Federmann, der an erstegeachten Verpflichtungen eine Forderung zu stellen berechtigt,

A ponieważ, torażniejszy pobyt p. A. (Abby) Klausnera nie jest Sądowi wiadomym, przeto wyznacza mu tenże za kuratora p. adw. Dra. Bernona z substytucją p. adw. Dra. Zielińskiego i razem wzywa p. A. (Abby) Klausnera, ażeby ustawnionemu zastępcy w celu odpowiedniego prowadzenia procesu stosoową dał informację i temuż zastępcę wymienił, gdyż w raze przeciwnego skutki zaniedbania samemu sobie przypisać musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego,
Nowy Sącz, dnia 13 lutego 1865.

Z rady c. k. Sądu obwodowego, 19. Mai 1865.
Krakau, 13. Februar 1865.

N. 1197. Kundmachung. (119. 3)

Am 16. Februar 1. J. tritt in dem Orte Krystynopol eine f. f. Postexpedition ins Leben, welche sich mit dem Brief- und Fahrrpostdienste befassen und ihre Postverbindung mittelst der bestehenden Botenfahrgäste Zolkiew-Sukal erhalten wird.

Der Bestellungsbezirk der f. f. Postexpedition in Krystynopol hat aus nachbenannten Orten des politischen Bezirks Belz zu bestehen: Kryst